



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2018

Zweihundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/419)]

72/208. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/192 vom 22. Dezember 2015 und 71/217 vom 21. Dezember 2016 über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung und ihre Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltene dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und

¹ Resolution 70/1.



transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

erneut die Erklärung in der Aktionsagenda von Addis Abeba *bekräftigend*, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung und die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die vielfältigen Bedürfnisse und Herausforderungen, denen sich die Länder in besonderen Situationen gegenübersehen, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer sowie Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, und die besonderen Herausforderungen für die Länder mit mittlerem Einkommen anzugehen,

unter Begrüßung der Ernennung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, unter denen nun mehr Sachverständige aus Entwicklungsländern vertreten sind,

sowie erfreut über die Abhaltung des zweiten jährlichen Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung vom 22. bis 25. Mai 2017,

ferner unter Begrüßung der zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2017 über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung², in denen beschlossen wurde, dass das dritte Forum vom 23. bis 26. April 2018 stattfinden und die Sondertagung auf hoher Ebene mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen umfassen wird,

unter Hinweis auf den Beschluss 2017/206 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 5. Oktober 2016,

1. *betont* die Notwendigkeit, auf die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³ hinzuwirken;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem ersten Bericht über die Sacharbeit der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung⁴ und stellt fest, dass in allen sieben Aktionsbereichen der Aktionsagenda von Addis Abeba Fortschritte zu verzeichnen sind, bei gleichzeitiger Anerkennung, dass es nach wie vor zahlreiche Umsetzungsdefizite gibt;

² Siehe E/FFDF/2017/3.

³ Resolution 69/313, Anlage.

⁴ *Financing for Development: Progress and Prospects* (United Nations publication, Sales No. E.17.I.5).

3. *begrüßt* die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums 2017 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung², fordert nachdrücklich ihre vollständige, wirksame und rechtzeitige Umsetzung und wird sich mit Interesse weiter engagieren, um Fortschritte zu bewerten, Hindernisse und Herausforderungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Bereitstellung der Umsetzungsmittel zu ermitteln, den Austausch von Erfahrungen auf nationaler und regionaler Ebene zu fördern, nach Bedarf neue und entstehende Fragen, die für die Umsetzung dieser Agenda von Belang sind, zu behandeln und auf dem Forum 2018 grundsatzpolitische Handlungsempfehlungen für die internationale Gemeinschaft in Form von sachbezogenen, zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzugeben;

4. *erwartet mit Interesse* die von der Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats zu erstellende Zusammenfassung des Forums 2018 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung;

5. *bittet* die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats, mit der frühzeitigen Planung des Forums 2018 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung zu beginnen;

6. *weist darauf hin*, dass Beschlüsse betreffend das Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung in den zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums enthalten sein müssen;

7. *begrüßt* die Abhaltung des Globalen Infrastrukturforums 2017 am 22. April 2017 in Washington, begrüßt außerdem die abschließende Erklärung des Forums und wiederholt, dass das Forum das Mandat hat, Infrastruktur- und Kapazitätsdefizite in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsländern und afrikanischen Ländern, zu ermitteln und zu behandeln;

8. *begrüßt außerdem* die Fortschritte bei der Operationalisierung der drei Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und die Abhaltung des jährlichen Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, das unter anderem wichtig ist, um die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung der für die Ziele maßgeblichen Technologien zu erleichtern, erwartet mit Interesse die Einrichtung der Online-Plattform als Teil des Mechanismus und begrüßt die Fortschritte bei der Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder;

9. *würdigt* die Abhaltung des zweiten Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung am 15. und 16. Mai 2017 in New York, wobei die Zusammenfassung der Kovorsitzenden⁵ als Beitrag zu dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung diene, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung in dieser Hinsicht, spätestens für Februar 2018 für die Mitgliedstaaten Unterrichtungen durch die Kovorsitzenden des Multi-Akteur-Forums zu den in der Zusammenfassung der Kovorsitzenden enthaltenen Empfehlungen bezüglich der nächsten Schritte für das Multi-Akteur-Forum einzuberufen;

10. *erkennt an*, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba einen globalen Rahmen für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung bietet und einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ darstellt, sie unterstützt und ergänzt und

⁵ Siehe E/HLPF/2017/4.

dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen; diese befassen sich mit den Fragen der inländischen öffentlichen Mittel, der inländischen und internationalen Privatwirtschaft und Finanzen, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem internationalen Handel als Motor der Entwicklung, der Verschuldung und der Schuldentragfähigkeit, der Behandlung systemischer Fragen, mit Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau sowie mit Daten, Überwachung und Weiterverfolgung;

11. *ersucht* den Generalsekretär, unter voller Anerkennung dessen, dass die Koordinierung verstärkt, die Effizienz der Prozesse der Vereinten Nationen gesteigert sowie Doppelarbeit und Überschneidungen bei den Erörterungen vermieden werden müssen, den Zweiten Ausschuss und den Wirtschafts- und Sozialrat in einer gemeinsamen Sitzung über die in dem thematischen Kapitel der Berichte der Jahre 2019 und 2020 der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu behandelnden Fragen zu unterrichten und diese zu erörtern und diese Erörterungen in einem im Rahmen der vorhandenen Mittel zu erstellenden Bericht zusammenzufassen, um die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe im Hinblick auf die in diesen Berichten zu behandelnden thematischen Fragen anzuleiten, unter Betonung, dass das jährliche Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung der eingehenden Erörterung der Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzungsmittel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gewidmet ist;

12. *beschließt*, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

74. Plenarsitzung
20. Dezember 2017